

## Blauzungenkrankheit

### Tierhaltererklärung

**zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen  
aus einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet**

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit)

<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

#### **Einzeltieridentifikation:**

<b>Ohrmarke Kalb</b>	<b>Ohrmarke Muttertier</b>

Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier<sup>1</sup> ab, und jedes Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, jeweils oben genannten Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des jeweils genannten Kalbes.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters

<sup>1</sup> Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.